Tages-Anzeiger

Samstag, 30. Januar 1993

Einzelrenten und höheres Frauen-Rentenalter

Nationalratskommission zur 10. AHV-Revision

Das Frauen-Rentenalter soll stufenweise von 62 auf 64 Jahre erhöht werden. So lautet der wohl umstrittenste Antrag der Nationalratskommission zur 10. AHV-Revision. Das Paket wurde am Freitag mit 23 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen zuhanden des Zweitrates verabschiedet. Es bringt unter anderem ein Splitting-System mit Individualrenten und eine grosszügigere Rentenformel.

Bern. – Am stärksten umstritten war in der Kommission erwartungsgemäss die Frage des Rentenalters. Sie hielt am Rentenalter 65 für die Männer fest, hiess aber mehrheitlich die Erhöhung des Frauen-Rentenalters von 62 auf 64 Jahre gut (vgl. Frontseite).

Mit dem Ständerat sprach sich die Kommission für das flexible Rentenalter aus. Dabei soll die Rente pro Jahr versicherungsmathematisch um 6,8 Prozent gekürzt werden. Ab Inkrafttreten der Revision sollen Männer bereits mit 64 Jahren eine gekürzte Rente beziehen können, vier Jahre später mit 63 Jahren, nochmals vier Jahre später mit 62 Jahren. Auch Frauen könnten ab dem Jahr 2000 bereits mit 62 Jahren eine gekürzte Rente beanspruchen, so dass hier im Jahre 2004 die Geschlechter gleichgestellt wären.

Betreuungsgutschriften für Kinder und Betagte

Die wichtigste Differenz zum Bundesrat und zur kleinen Kammer schuf die Kommission mit dem Übergang vom System der Ehepaarrente zum selbständigen Rentenanspruch jedes Versicherten. Nach diesem Splitting gibt es künftig nur noch zivilstandsneutrale Einzelrenten. Aus finanziellen Gründen bleibt die Summe der Einzelrenten von Ehepartnern aber wie heute auf 150 Prozent beschränkt.

Mit Erziehungs- und Betreuungsgutschriften will die Kommission den Verzicht auf die Erwerbstätigkeit abgelten. Es handelt sich dabei um fiktive Einkommen, für die kein AHV-Beitrag bezahlt werden muss. Sie betragen das Dreifache der minimalen Altersrente. Erziehungsgutschriften gibt es von der Geburt des ersten Kindes bis zum 16. Altersjahr des letzten Kindes. Gutschriften werden auf Antrag auch für die Betreuung hilfsbedürftiger naher Verwandter im gemeinsamen Haushalt angerechnet.

Die heutigen Ansätze von 940 Franken für die minimale und 1880 Franken für die maximale einfache Altersrente werden beibehalten. Eine neue und stärker ansteigende Rentenformel soll aber dazu führen, dass die Höchstrente bereits bei einem durchschnittlichen Einkommen von rund 50 000 Franken erreicht wird, statt erst bei einem solchen von 67 500 Franken. Während heute etwa 45 Prozent eine Maximalrente beziehen, wären es künftig ungefähr 60 Prozent.

Auch die Einführung einer Witwerrente wurde von der Nationalratskommission gutgeheissen. Sie soll aber nur ausgerichtet werden, solange der Witwer Kinder unter 18 Jahren hat. Bei der Beitragspflicht für Selbständigerwerbende wählte die Kommission den Mittelweg von 8,1 Prozent.

Die Endkosten der 10. AHV-Revision im Sinne der Nationalratskommission wurden von Allenspach auf 900 Millionen Franken beziffert, 735 Millionen bei der AHV, 165 Millionen bei der IV. Eingerechnet sind dabei die 660 Millionen Franken für die Verbesserungen, die mit einem befristeten Bundesbeschluss auf den 1. Januar 1993 vorgezogen wurden (zweistufige Rentenformel, Ausbau der Hilflosenentschädigung, erhöhte Bundesbeiträge). Nicht berücksichtigt sind die Kosten der demographischen Entwicklung und die Teuerung.

Die grosse Kammer wird sich in der bevorstehenden Märzsession oder in der Sondersession von Ende April mit der 10. AHV-Revision befassen. *(SDA)*

Für SPS nicht akzeptabel

Bern. – Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS) bezeichnet die Erhöhung des Rentenalters der Frauen als Frechheit. Gleichberechtigung dürfe nicht mit Schlechterstellung erkauft werden. Die SP-Fraktion werde im Parlament vehement für die Beibehaltung der heutigen Regelung kämpfen oder ein flexibles Rentenalter für alle zwischen 62 und 65 Jahren verlangen. *(AP)*